

Corona-Bericht

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| Gremium: | Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 1 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 18.03.2022 | Stadt Landshut, den | 01.03.2022 |
| Sitzungsnummer: | 23 | Ersteller: | Frau Dr. Neumaier |

Vormerkung:

I. Allgemeiner Corona-Bericht

1. 7-Tage-Inzidenz und Situation in den Krankenhäusern

1.1. Aktuelle Situation

Die vom RKI-Dashboard gemeldeten 7-Tage-Inzidenzen für Stadt und Landkreis Landshut lagen am gestrigen Donnerstag, 17. März 2022, für das Stadtgebiet bei 1.817,6 und bei 2.158,3 im Landkreis.

Die Zahl der Corona-positiven Patienten in den drei Akutkliniken der Region Landshut (Klinikum LA, Kreiskrankenhaus Achdorf, Kreiskrankenhaus Vilsbiburg) ist in den vergangenen Wochen kontinuierlich angestiegen, stabilisierte sich aber zuletzt wieder.

Bei den Intensivpatienten ist seit Wochenbeginn sogar erfreulicherweise ein deutlicher Rückgang festzustellen. Insgesamt wurden am Donnerstagvormittag 63 Infizierte auf Normalstation behandelt (Dienstag: 65), dazu kamen 5 weitere Personen, die intensivmedizinisch versorgt werden mussten und bei denen eine Covid-Infektion nachgewiesen wurde (Dienstag: 11).

Nach wie vor ist die überwiegende Mehrheit der hospitalisierten Covid-positiven Patienten über 60 Jahre alt, konkret traf dies am Donnerstag auf 50 der 63 Patienten auf Normalstation zu und auf alle 5 Intensivpatienten. 28 Betroffene waren sogar über 80 Jahre alt.

Ein erheblicher Anteil der stationär behandelten Infizierten befindet sich eigentlich aus anderen Gründen im Krankenhaus, am Donnerstag waren es 27 von 63 Patienten auf Normalstation (bei den Unter-50-Jährigen waren es 7 von 10 Betroffenen) und 2 von 5 Intensivpatienten. Zu beachten ist außerdem, dass speziell in den beiden Lakumed-Häusern ein beträchtlicher Anteil der Corona-positiven Patienten nicht aus Stadt und Landkreis Landshut stammt (11 von 30 Betroffenen).

Vergleich der 7-Tage-Inzidenz

- 7-Tage-Inzidenz Stadt Landshut (Stand 17.03., 0 Uhr; Quelle: RKI): 1.817,6 Fälle pro 100.000 Einwohner

- 7-Tage-Inzidenz Landkreis Landshut (Stand 17.03., 0 Uhr; Quelle: RKI): 2.158,3 Fälle pro 100.000 Einwohner

- 7-Tage-Inzidenz Freistaat Bayern (Stand 17.03., 0 Uhr; Quelle: RKI): 2.079,8 Fälle pro 100.000 Einwohner; Platz drei im Bundesländer-Vergleich

- 7-Tage-Inzidenz Bundesrepublik Deutschland (Stand 17.03., 0 Uhr; Quelle: RKI): 1.651,4 Fälle pro 100.000 Einwohner

1.2 Krankenhaussituation und Altersstruktur der Patientinnen und Patienten

- Altersstruktur der in den Krankenhäusern Achdorf und Vilsbiburg sowie im Klinikum Landshut stationär behandelten, Corona-infizierten Patienten (Stand: 17.3., 11 Uhr/in Klammern Veränderung zum vergangenen Dienstag):

+ AG 16-29 Jahre: 3 Fälle auf Normalstation (+2); 0 Fälle auf Intensivstation (-1); 2 Patienten auf Normalstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus

+ AG 30-39 Jahre: 4 Fälle auf Normalstation (=), 0 Fälle auf Intensivstation (=); 4 Patienten auf Normalstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus

+ AG 40-49 Jahre: 3 Fälle auf Normalstation (-1), 0 Fälle auf Intensivstation (=); 1 Patient auf Normalstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus

+ AG 50-59 Jahre: 2 Fälle auf Normalstation (-3) 0 Fälle auf Intensivstation (-1);

+ AG 60-69 Jahre: 4 Fälle auf Normalstation (+1), 2 Fälle auf Intensivstation (-1); 1 Patient auf Normalstation und 1 Patient auf Intensivstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus

+ AG 70-79 Jahre: 19 Fälle auf Normalstation (=), 2 Fälle auf Intensivstation (-1); 9 Patienten auf Normalstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus

+ AG 80 + Jahre: 27 Fälle auf Normalstation (-2), 1 Fall auf Intensivstation (-2); 10 Patienten auf Normalstation und 1 Patient auf Intensivstation aber aus anderen Gründen im Krankenhaus.

- Impfstatus der am 17. März 2022 im Klinikum Landshut stationär behandelten, Corona-positiven Patienten:

+ Normalstation (34 Patienten): 18 vollständig geimpft, 9 ungeimpft, bei 7 Patienten ist der Impfstatus unbekannt oder die Impfung unvollständig

+ Intensivstation (4 Patienten): 3 vollständig geimpft, 1 ungeimpft

Im Kinderkrankenhaus St. Marien waren am vergangenen Mittwoch alle 8 jungen Patienten, bei denen eine Corona-Infektion festgestellt wurde, nicht wegen Covid, sondern aufgrund anderer Beschwerden in stationärer Betreuung.

2. Impfungen

- Impffortschritt in der Stadt Landshut (Stand:16.03, Dienstschluss)

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Erstimpfungen Impfzentrum: | 37.945 |
| Erstimpfungen Hausärzte: | 18.313 |
| Erstimpfungen gesamt: | <u>56.258</u> |
| Zweitimpfungen Impfzentrum: | 41.770 |
| Zweitimpfungen Hausärzte: | 18.121 |
| Zweitimpfungen gesamt: | <u>59.891</u> |
| Drittimpfungen Impfzentrum: | 37.580 |
| Drittimpfungen Hausärzte: | 15.299 |
| Drittimpfungen gesamt: | <u>52.879</u> |
| Viertimpfung Impfzentrum: | 224 |
| Viertimpfung Hausärzte: | 219 |
| Viertimpfung gesamt: | <u>443</u> |

- Impfquoten (bezogen auf die rund 73.000 Einwohner der Stadt Landshut)

Vollständige Immunisierung ca. 81,9 % + 23,2 % Genesene. Die Stadt Landshut liegt damit sowohl über dem Bundes- als auch Landesdurchschnitt (Bund 75,7 % und Bayern 74,6%)!!!

Dazu kommen rund 2.700 Impfdosen, die aus dem Bestand des Impfzentrums an die Krankenhäuser im Stadtgebiet – also an Klinikum, BKH, Achdorf und Kinderkrankenhaus – abgegeben werden mussten.

Insgesamt wurden damit im Stadtgebiet Landshut ca. 172.171 Impfdosen verabreicht.

Impfzentrum Messe:

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, samstags und sonntags, 9 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 22 Uhr (Montag Ruhetag)

Montags steht Impfwilligen alternativ das Impfzentrum des Landkreises Landshut in Kumhausen zur Verfügung.

Impfwillige Personen haben wohnortunabhängig im Impfzentrum Messe die Möglichkeit, sich kostenlos impfen zu lassen. Impftermine sind mit und ohne vorherige Registrierung oder Terminvereinbarung möglich. Erforderlich ist eine vorherige Anmeldung weiterhin nicht.

Sonntags werden zwischen 9 und 16 Uhr vorab terminierte Kinderimpfungen durchgeführt - hierfür ist allerdings eine vorherige Anmeldung unter den Telefonnummern 0151/57915943 und 0170/4116949 nötig; zusätzlich auch ohne Termin unter der Woche möglich.

Abgestimmt mit dem Impfzentrum des Landkreises, dort Kinderimpfungen am Samstag!

3. Testungen

An den Teststationen der Stadt Landshut wurden bisher 114.455 PCR-Tests und 342.405 POC-Schnelltests durchgeführt. Der Anteil der positiven Ergebnisse liegt bei den PCR-Tests in den letzten Tagen bzw. Wochen bei ca. 50-60 Prozent, bei den Schnelltests bei ca. 12-15 Prozent. Grund: PCR-Tests werden vornehmlich bei Kontaktpersonen auf Anordnung des Gesundheitsamts und bei Erkrankten mit entsprechender Symptomatik vorgenommen. Asymptomatische Personen entscheiden sich dagegen weit überwiegend für Schnelltests.

- Im Schnitt finden täglich ca. 1.000 Schnelltests der städtischen Test-Stationen statt.

Die Teststation auf der Grieserwiese wird zum Sonntag, 20.03.2022 geschlossen und zurückgebaut. Es stehen aber selbstverständlich weiterhin die große Schnell-Teststation (Kapazität bis zu 2.500 Testungen pro Tag) auf dem Messegelände und die privaten Test-Stationen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

- Bei der PCR-Teststation finden täglich ca. 500 Testungen statt.

Ohne weitere Voraussetzungen zu einem kostenlosen PCR-Test berechtigt sind unter anderem Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, Schwangere und Stillende sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schultestungen ein positives Testergebnis erhalten. Alle anderen Personen benötigen eine Überweisung des Staatlichen Gesundheitsamts. Außerdem ist in jedem Fall eine vorherige Terminvereinbarung nötig.

4. Rechtliche Situation

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hat die Corona-Schutzmaßnahmen erläutert, die ab Samstag (19. März) übergangsweise bis zum 2. April gelten sollen. Holetschek sagte am Dienstag in München: „Die aktuelle Pandemielage mit Höchstwerten bei den Neuinfektionen gebietet es, wichtige Schutzmaßnahmen zu verlängern. Dies betrifft im Kern die

bestehenden 2G-/3G-Regeln und die Maskenpflicht.“ Maskenstandard bleibt in Bayern die FFP2-Maske.

Weitere Maßnahmen und Anpassungen der kommenden Wochen:

Aufgrund des hohen Schutzniveaus durch regelmäßige sind stufenweise Lockerungsschritte in Schulen in Bezug auf die Maskenpflicht geplant

- Stufe 1: Ab 21. März Entfall der Maskenpflicht im Klassenzimmer am Platz in den Grundschulen sowie an Förderschulen
- Stufe 2: Ab 28. März Entfall der Maskenpflicht im Klassenzimmer am Platz auch für die 5. und 6. Klassen aller Schulen.
- In den Schulen und Kitas wird auch wie bisher regelmäßig getestet.
Bei einem Infektionsfall in einer Klasse gilt zudem weiterhin ein intensiviertes Testregime und Maskenpflicht auch am Platz.

Die Zugangsregelungen nach Impf-, Genesenen- oder Teststatus – also die Regelungen zu 2G plus, 2G oder 3G – bleiben im schon bisher geltenden Umfang erhalten. Es gilt also bis 2. April weiterhin zum Beispiel

- 2G plus in Diskotheken
- 2G bei Sport, Kultur und im Freizeitbereich, in Zoos, bei Messen und Kongressen, bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen sowie
- 3G in der Gastronomie und im Beherbergungswesen sowie in Hochschulen und im weiteren außerschulischen Bildungsbereich.

Für den Zugang von Besuchern und Beschäftigten zu vulnerablen Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen benötigen Besucher weiterhin einen tagesaktuellen Schnelltest. Beschäftigte brauchen – analog der bisherigen Bundesregelung – zwei Tests pro Woche, wenn sie geimpft oder genesen sind, und tagesaktuelle Tests, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.

Entfall folgender Regelungen ab 19. März:

Aufgrund der zu erwartenden bundesrechtlichen Vorgaben entfallen dagegen die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen, bestehende Vorgaben zu Kapazitäts- und Personenobergrenzen, die Sonderregelungen für Gottesdienste und Versammlungen, das Tanz- und Musikverbot in der Gastronomie, das bisherige Verbot von Volksfesten und Jahresmärkten, das Verbot des Feierns auf öffentlichen Plätzen sowie bestehende Alkoholverkaufs- und -konsumverbote sowie die Verpflichtung zur Betreuung in festen Gruppen in Kitas.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
